

PATIENTENBRIEF:

Information zur Neuregelung der Zuzahlung ab dem 1. Januar 2004

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ab dem 1. Januar 2004 wird es zahlreiche gesetzliche Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung geben.

Da sich durch diese Neuregelungen auch im Bereich der Logopädie einiges verändern wird, möchten wir Sie an dieser Stelle über die wesentlichen Neuregelungen informieren:

1. Zuzahlungen zu logopädischen Behandlungen müssen nur dann geleistet werden, wenn das achtzehnte Lebensjahr vollendet ist.
2. Wenn Sie zuzahlungspflichtig sind, beträgt Ihr Eigenanteil ab dem 01.01.2004 für alle erhaltenen Leistungen 10% der Gesamtkosten (bisher: 15%) der Behandlung.
3. Darüber hinaus sind die Logopäden/innen gesetzlich verpflichtet, von den Patienten für jedes Rezept eine Gebühr von 10 EUR einzufordern. Dies gilt, wenn die erste Behandlung des Rezeptes ab dem 1.1.2004 stattfindet - und zwar auch dann, wenn Ihr Rezept noch in 2003 ausgestellt wurde. Diese Rezeptgebühr muss immer eingefordert werden - unabhängig von der verordneten Therapieanzahl.
4. Sind Sie bis 31.12.2003 unter die sog. Härtefallregelungen gefallen und war Ihnen deshalb ein sog. Befreiungsausweis (für die zu leistenden Zuzahlungen) von Ihrer Krankenkasse ausgestellt worden, so ist Ihr Befreiungsausweis ab dem 1.1.2004 ungültig!
5. Ab dem 1.1.2004 haben Sie die Möglichkeit, einen Befreiungsausweis nach neuem Recht zu beantragen. Einen solchen bekommen Sie für den Rest des jeweiligen Kalenderjahres, wenn Sie die Belastungsgrenze für jährlich zu leistende Zuzahlungen in Höhe von 2% Ihrer Jahresbruttoeinnahmen erreicht haben. Für chronisch kranke Patienten liegt diese Belastungsgrenze bei 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen. Sicherlich berät Ihre Krankenkasse Sie gerne dazu, welche Befreiungsgrenze für Sie maßgeblich ist. Sie müssen allerdings selbst nachhalten, wann diese Grenze bei Ihnen erreicht ist. Deshalb ist es wichtig, daß Sie alle Belege von geleisteten Zuzahlungen aufbewahren!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/e Logopäde/in